Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatz-Satzung)

Der Stadtrat Hof hat in seiner Sitzung am 15.04.2024 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatz-Satzung) beschlossen. Die Satzung ist nicht genehmigungspflichtig.

Die Bekanntmachung dieser mit Ausfertigungsdatum vom 15.04.2024 versehenen Satzung wird gem. Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern durch Niederlegung der Satzung im Fachbereich Zentrale Steuerung, Personal und Organisation der Stadt Hof, Hof, Klosterstr. 1, I. Stock, Zimmer Nr. 133, und durch diese Mitteilung bewirkt. Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatz-Satzung vom 07. Dezember 2016 außer Kraft.

Hof, 15. April 2024

Stadt Hof

gez.

Eva Döhla Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Die Veröffentlichung dieses Textes im Internet erfolgt nachrichtlich. Die amtliche Bekanntmachung wird ausschließlich durch die Veröffentlichung in der "Frankenpost" vom 19.04.2024 und durch Niederlegung der Verordnung im Fachbereich Zentrale Steuerung, Personal und Organisation der Stadt Hof, Hof, Klosterstr. 1, I. Stock, Zimmer Nr. 133, bewirkt.